

Telefon : 07668/9188 Priv. 7446
Telefax : 07668/9128
0173/3291500
e-mail: kommt noch
Internet: Schreiner-Innung-Freiburg.de.



Firma o. Name :
Kriterium: LR

Schreiner-Innung Freiburg Dorfstraße 36 D-79280 Au im Hunsrück

Baldinger Alfred
Schreinerei-Fensterbau
z.Hd. Nachfolger Herrn Thomas Baldinger
Römerweg 4

79291 Merdingen

DAS HANDEWERK
DE WIRTSCHAFTSMACHT VON MÜNDEN

Schreiner-Innung Freiburg
Bernhard Schwär
Obermeister

Dorfstraße 36
D-79280 Au b. Freiburg
Telefon 0761 / 4 59 00 0
Telefax 0761 / 4 59 00 10
Handy 0172 / 7260939
Email: schwär@modutec.de
www: schreiner-innung-freiburg.de
Am den, 1.2.2011

Lernortkooperation

Unsere Objekt Nr. SIF 50/0411

Tel. Schule 09173/87

1 Brief vom 31.

Sehr geehrter Herr Baldinger,

hiermit möchte ich Sie zur 10. Lernortkooperationssitzung seit 1998 einladen,

Mittwoch, den 23. März 2011 um 18.30 Uhr,
Gewerbe Akademie Freiburg
Wirthstr. 28, 79110 Freiburg, Raum Schauinsland

1. Begrüßung der Lernortkooperationspartner

Tagesordnungspunkte :

2. 1. Ausbildungssituation 2011 im Schreinerhandwerk (Zahlen der HWK)
2. 2. Ablauf der Gesellenprüfung
2. 3. Gemeinsame Aktivitäten Schule + Betrieb
2. 4. Neue Kurse für CAD Zeichnen und Arbeiten an der CNC Maschinen (Kurs in der GA)
2. 5. Termine 2011 Gesellenprüfung/Zwischenprüfung
2. 6. Ausbildungswerkstätten in der GA Freiburg (Erneuerung)
2. 7. Job - Start-Börse 2012 in Freiburg
2. 8. Verschiedenes

Wir bitten um Ihre Teilnahme.
Mit freundlichen Grüßen
Obermeister

gez. Bernd Schwär
Schreiner-Innung Freiburg

Anlage:
Protokoll: Besprechungsprotokoll der Sitzung vom 18.11.2002

Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg
Wirthstr. 28 79110 Freiburg , Saal S10

Tanne Freiburg Opfingen Altgasse 2. Tel: 07664-1810
im Gasthaus Ochsen in Eichstetten Tel: 07663/1516
im Gasthaus Adler Burg ,Am Schönberg 39. in Au im Hexental Tel.0761/402206
im Gasthaus Paradies Freiburg St. Georgen Tel:0761/ 43565
im Gasthaus Ochsen in Schallstadt, Baslerstraße 50. Tel: 07664/6511

1. Lehrlingsausbildung 1998 Ergebnisse des Protokolls
- 1.1 Lehrlingsausbildung in der Schule
- 1.2 Lehrlingsausbildung in der ÜBA
- 1.3 Lehrlingsausbildung im Betrieb

Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg
Wirthstr. 28. 79110 Freiburg Saal 5/6.

Montag, den 10. Dezember 2001 um 18.00 Uhr,

im Konferenzraum 030 EG. der Schule

Neuaufage des "Projekt Klapptisch"

2. Lehrstellensituation
3. "Jobstartbörse "der AOK in der Stadthalle im Okt. 2001
4. Anpassung der Lehrinhalte des 3. Ausbildungsjahres,
auf Grund des veränderten Prüfungsablauf
5. Neugestaltung des Gesellenprüfungsausschusses
6. Info Entwurfsarbeit der Schule im Januar 2002
7. Rückblick auf HAGEA und Aktionstag
8. Termin von Innungsveranstaltungen im Jahr 2002

Tagesordnungspunkte

1. Informationen zur Schulausstattung
 - Werkstatt
 - Homepage, Internet, Vernetzung
2. Vorstellung einer fächerübergreifenden Projektarbeit
 - Kooperation zwischen Fachtheorie und Werkstatt
 - Stoffverteilung
 - Kooperation zwischen Schule und ÜBA
3. Gesellenprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung
 - Abnahme der Holzkunde ja oder nein
4. Landesweiter Tag der offenen Tür am 23. bis 24. Sept. 2000
5. Aktionstag am 26. Okt. 2000
6. Termin des Vortrags. "Mein Gesellenstück"
7. Lehrlingsaustausch mit Bordeaux, von der HWK
8. HAGEA Sept 2001, lebende Werkstatt
9. Verschiedenes
 - . Verlauf des "Projekt Klapptisch"
2. Lehrstellensituation
3. Lehrstellenbörsen
4. BFZ - Praktikum
5. Vorstellung der Veränderung der Gesellenprüfung der Schreiner- Innung Freiburg
6. Freisprechung und Ausstellung am 28. und 29. Juli 2001
7. Tagung der Gesellenprüfungsausschüsse im Schreinerhandwerk von BW
8. Schreinerstand auf der HAGEA vom 8.-16. Sept 2001, lebende Werkstatt
und Besichtigung der "BFZ - Werkstück-Ausstellung

Lernortkooperation 9 Sitzung 18.10.03 18.30 Uhr,
GA Freiburg/Gewerbeschule Freiburg

- 0 Obermeister.....
.... 1 Obermeister Stv.
.... 2 Schriftführer
.... 3 Schriftführer Stv.
.... 4 Kassenwart,
.... 5 Kassenwart Stv.
.... 6 Lehrlingswart.....
.... 7 Lehrlingswart Stv.....
.... 8 Gesellenprüfungsvorsitz.....
.... 9 Beisitzer: Herr Jürgen Lorenz.....
.... 10 Beisitzer Herr Christian Schnurr.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Schreiner - Innung Freiburg

Verbindliche Richtlinien für die Anfertigung eines Prüfungstücks

Beschluß des Gesellenprüfungsausschusses vom 18. November 2002

Die Bewertungskriterium der Gesellenprüfung

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte
1	Arbeitsvorbereitung Übereinstimmung mit Werkszeichnung (Maße, Material, Ausführung)	5
2	Herstellungsaufwand Schwierigkeitsgrad, Umfang und Fertigungsaufwand	20
3	Gestaltung und Formgebung Entwurfsidee, Materialauswahl- und Zusammenstellung	5
4	Konstruktion Konstruktionsauswahl (fachlich richtige Auswahl, Konstruktionsfehler)	10
5	Ausführungsqualität und Bearbeitung Korpus, Fugen, Passungen, Kantenbearbeitung	20
6	Anschlagarbeiten Einlassarbeiten, Funktionsprüfung	10
7	Schübe und Auszüge (klassisch geführt) Funktionsprüfung (Führung, Stoppanschlag, Laufeigenschaften)	10
8	Oberfläche, Finish und Gesamteindruck Holzschliff, Qualität der Oberflächenbearbeitung, Sauberkeit	20
	Gesamtpunktzahl	100

HANDARBEITSPROBE

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte
1	Maschinenearbeitsprüfung Fräsen, Sägen, CNC	25
2	Vollständigkeit Fertig in der vorgegebenen Zeit, fehlende Teile	10
3	Arbeitsplatz Werkzeugbereitstellung, Ordnung und Übersicht, Arbeitshaltung	5
4	Verbindungen Handwerkliche Qualität und Ausführung der geforderten Verbindungen	30
5	Übereinstimmung mit Zeichnung Maße, Anordnung, Ausführung laut Zeichnung	5
6	Oberfläche und Kantenbearbeitung Holzschliff und Verputzarbeiten, exakte Kantenbearbeitung, Profilierung	15
7	Sauberkeit und Gesamteindruck Kratzer, Leimflecken, deutlich sichtbare Fehler	10
	Gesamtpunktzahl	100

Schreiner - Innung Freiburg
Verbindliche Richtlinien für die Anfertigung eines Prüfungsstücks

Beschuß des Gesellenprüfungsausschusses vom 18. November 2002

Verbindliche Richtlinien für die Anfertigung eines Prüfungsstücks

1.0 Selbständige Anfertigung

- 1.1. Das Prüfungstück muß der (die) Prüfungskandidat (in) bis auf geringfügige Handreichungen völlig selbständig anfertigen.
- 1.2. Unzulässige Hilfen durch den Ausbilder oder Mitarbeiter führen zum Ausschuß aus dem Prüfungsverfahren.
- 1.3. Bei der Entwicklung des Entwurfs zum Prüfungstück kann fremde Hilfe in Anspruch genommen werden.

2.0 Art, Größe und Konstruktion des Prüfungsstücks

- 2.1 Das Prüfungstück soll möglichst dem Tätigkeitsbereich und der praktischen Ausbildung entsprechen, in dem der Prüfungskandidat überwiegend ausgebildet wurde.
- 2.2 Die Anforderungen sollen die Lerninhalte der Anlage gemäß § 9 der Ausbildungsverordnung Tischler aus dem Jahr 1997 nicht übersteigen.
- 2.3 Art und Form des Prüfungsstücks ist der Auswahl des Ausbildungsbetriebes in Absprache mit dem Prüfungskandidaten überlassen.
- 2.4 Das Prüfungstück soll ein Erzeugnis sein, das einer Verwendung zugeführt werden kann.
- 2.5 Gestaltung und Konstruktion sollen Voraussetzung für ein gutes Prüfungstück sein. 2.6 Bei einem Möbel darf die größte Projektionsfläche (größte Breite x größte Höhe) 1,20 qm nicht überschreiten.
- 2.7 Bei einem anderen Erzeugnis darf die größte Projektionsfläche 2,00 qm nicht überschreiten.
- 2.8 Bei einem Möbel muß das Prüfungstück mindestens enthalten
 - a. Einen Schubkasten von Hand an allen 4 Ecken gezinkt, ohne Metall- oder Kunststoff-Schubkastenführung.
 - b. Die Drehbauteile, Tür oder Klappe, müssen ohne Einbohr- oder Topfbänder angeschlagen sein.
 - c. Ein Bauteil muß nach Wahl verschließbar sein, jedoch ohne Aufschraubschloß oder Einbohrschloss.

3.0 Entwurfzeichnung oder Werkzeichnung des Prüfungsstücks

- 3.1 Zur Anmeldung ist der Prüfling verpflichtet, seinen Entwurf im Maßstab 1:10 oder 1:20 in den Hauptansichten im Formular "Angaben zum Prüfungstück" zu zeichnen und zu beschreiben
- 3.2 Der Ausbildungsbetrieb hat einen schriftlichen Sichtvermerk mit Stempel und Unterschrift anzubringen.
- 3.3 Entwürfe, von denen der Prüfungsausschuß annehmen muß, dass sie in höchstens 80 Stunden Zeitaufwand nicht zu fertigen sind, werden abgelehnt.
- 3.4 Die Fertigungszeichnung ist in den Ansichten im Maßstab 1:10 anzufertigen, die Teilschnitte im Maßstab 1:1, die Ansicht - und Teilschnittzeichnungen müssen vermaßt sein.
 - a. Die Fertigungszeichnung als Teilschnittzeichnung ist nach DIN 919 anzufertigen.
 - b. Die Fertigungszeichnung kann alternativ auch als "Schnitt in Schnitt-Zeichnung" Maßstab 1:1 angelegt werden (ursprüngliche Werkzeichnung).
 - c. Die Schnittfarben sind: Horizontalschnitte rot, Vertikalschnitte blau, Frontalschnitte braun.
 - d. CAD Zeichnungen sind erlaubt, die Schnitte sind bei Schwarz-Weiß-Ausdrucken farbig zu kennzeichnen.
 - e. Die Fertigungszeichnung gilt nur als prüffähig, wenn sie vom Ausbilder und Lehrling unterschrieben ist, ebenfalls sind das Anmeldeblatt und die Entwurfszeichnung beizufügen (Siehe Pos.3.1).
- 3.6 Die Zeichnung ist zur Prüfung des Prüfungsstücks mitzubringen (Siehe Pos.3.4).

4.0 Zeitvorgabe für die Fertigung des Prüfungsstücks

- 4.1 Für die Fertigung des Prüfungsstücks ist eine Zeitvorgabe von höchstens 80 Arbeitsstunden erlaubt.
- 4.2 Die geleisteten Arbeitsstunden und Arbeiten zur Anfertigung des Prüfungsstücks sind täglich in ein Formblatt einzutragen und vom Ausbilder gegenzuzeichnen und dem Schaumeister vorzulegen.
- 4.3 Das Arbeitsstundenformblatt ist zur Prüfung des Prüfungsstücks mitzubringen.

5.0 Kriterien bei der Bewertung des Prüfungsstücks

- | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------|
| 5.1 Arbeitsvorbereitung | 5.6 Anschlagarbeiten |
| 5.2 Herstellungsaufwand | 5.7 Schübe und Auszüge |
| 5.3 Gestaltung und Formgebung | 5.8 Oberfläche, Finisch und Gesamteindruck |
| 5.4 Konstruktion | |
| 5.5 Ausführungsqualität und Bearbeitung | |